

Wirtschaftliche Übergangs-Einrichtungen in Hamburg.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Mitglieder:
 Aus dem Senat: Bürgermeister Dr. Petersen, Senator Krause, Senator Cohn, Staatsrat Dr. Lippmann
 Von der Bürgerschaft erwählt: J. G. Meier, Richard Lehmann, Direktor Dr. Andr. Knack, Ed. Horn, Reich, Ed. Müller, Ludwig Brandt, Heinrich Steinfeldt

Abteilungen und Referenten:
 Zentralverwaltungsabteilung: gr. Burstah 31, III.
 Abteilung Mehl: gr. Burstah 31, II.
 Milchabwickelungsstelle: gr. Burstah 31, III.
 Kohlenabteilung: gr. Burstah 31, II.
 Abteilung Kartenausgabe und Bezirksstellen: gr. Burstah 31, II.
 Kontrollstelle: gr. Burstah 31, II.

Der Wirtschaftsrat

Ist ein infolge der Revolution notwendig gewordener freiwilliger Zusammenschluß der Handelskammer, Detailistenkammer, Gewerbekammer, Konsumenten- und des Arbeiterrats Großhandels, der Industrie und der Konsumenten. Er hat besondere Fachauschüsse gebildet für: Großhandel, Bank, Börse, und Versicherungswesen; Verkehr, Industrie; Handwerk; Kleinhandel; Konsum; Sozialpolitik. Vorsitzende: F. H. Witthoefft, Mitglied der Handelskammer, Julius Müller (Konsumenten), W. Mehl (Vors. der Detailistenkammer), Dr. Meier, Dr. Gatzke und Neumann. Geschäftsf.: Dr. H. Becker, Geschäftsstelle in der Borse, I. Stock, Zimmer 107. Fernspr. Roland 1771-77.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

Ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person. Vorstand setzt als Mitglieder des Senats Senator Cohn; Staatsrat Dr. Lippmann, als Stellvertreter von der Bürgerschaft gewählt: J. Beckmann, J. Bull, H. Hammond-Norden, A. Römer, H. Rogatzki, als Mitglieder der Finanzdeputation: Th. Meyer, als Vertreter der Arbeitnehmer: E. Lehmann, G. Lehne; als Stellvertreter: Th. Tonn und H. Steinfeldt. Die Aufgabe der Kasse ist: 1. die Beleihung sicherer hamburgischer Hypotheken; 2. die Bewilligung von Bücheln an Grundeigentümer für die Wiedererständigung schadhaft gewordener, im übrigen aber nach den Grundsätzen der Wohnungsfrage etwa anderer Wohnungen; 3. die Gewährung von Abzahlungs-hypotheken für den Bau kleiner Wohnungen; 4. die Bewilligung von Abzahlungs-hypotheken für die Neuherstellung einzelner Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden; 5. die Begünstigung der Anträge auf Bewilligung von Baukosten-zuschüssen und die Auszahlung der vom Senat bewilligten Baukostenzuschüsse; 6. die Bewilligung von Hypotheken für die Neuherstellung einzelner Kleinwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden. Die Tätigkeit der Kasse beschränkt sich auf Grundstücke, die im hamburgischen Staatsgebiet belegen sind, und auf Hypotheken, die in solchen versichert stehen. Alle an die Beleihungskasse zu richtenden Anträge sind auf den im Geschäftsraum gr. Burstah 31, O.E., erhältlichen Vordrucke zu stellen. Dort wird auch Anfragenden Auskunft erteilt.

Darlehenshilfskasse für kriegsbetroffene selbständige Geschäftstreibende.

Ausgang aus dem Gesetz vom 6. Februar 1918.

Die Handelskammer, die Detailistenkammer und die Gewerbekammer haben für die von ihr vertretenen Erwerbsgruppen Beratungsstellen einzurichten für treibenden bei der Wiedereröffnung ihrer Erwerbstätigkeit.

Für die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbe- und Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbsstände wurde durch den Krieg in Not geraten sind, wird ein Betrag von sechs Millionen Mark bewilligt.

Eine Kommission für die Darlehenshilfskassen bestehend aus den von dem Senat ernannten Herren: Senator Dr. Stutzmann, Staatsrat Dr. Heidecker und den von der Bürgerschaft gewählten Herren: Johs. Bull, H. Hammond-Norden, I. Kordel, F. W. Vogel, P. Weinheber, verwalte die Mittel. Die Kommission bewilligt nach ihrem Ermessen Darlehen an gemeinnützige Darlehenshilfskassen, welche die Hingabe von Darlehen an durch den Krieg in Not geratene selbständige Gewerbe- oder Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbsstände zur Wiederaufrichtung ihres Erwerbes zum Zwecke haben.

Die Darlehen sind der Staatskasse in der Regel mit 4% zu verzinsen. Die Kommission kann die Darlehenshilfskassen ermächtigen, zwecks Deckung von Verwaltungskosten, Kapital- und Zinsausfällen den Darlehensnehmern einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als sie selbst zu zahlen hat. Die Kommission hat Fürsorge dafür zu tragen, daß der Zinsfuß bei Hingabe von Darlehen an Kreditbedürftige innerhalb angemessener Grenzen bleibt.

Der Handelskammer, der Detailistenkammer, der Gewerbekammer sowie beruflichen Vertretungen und Vereinigungen anderer Erwerbsstände bleibt es Darlehen an die von ihnen vertretenen Kreise zu erteilen. Die Darlehenshilfskassen hat die Verpflichtung zur Verzinsung und Zurückzahlung des ihr gewährten Darlehens innerhalb der ihr von der Kommission zu setzenden Frist zu übernehmen. Die Kommission ist jedoch befugt, die Gefahr von Kapitalverlusten der Darlehenshilfskassen hiernach obliegende Rückzahlung mit, sei es durch Kapitalrückzahlung, genügend sichergestellt sein. Der Senat wird ermächtigt, die Handelskammer hinsichtlich der Großhandelsbetriebe, der Detailistenkammer hinsichtlich der Kleinhandelsbetriebe, der Gewerbekammer hinsichtlich der gewerblichen Betriebe auf Antrag die Befugnis zu verleihen, die Zahlung von Beiträgen zur Erfüllung der Gewährung von Darlehen nach den vorstehenden Bestimmungen übernommenen Haftung zu fordern.

Die Gewährung von Darlehen soll nur erfolgen, soweit die Fortführung dieses Hülfsleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und begründete Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur unter späterer Rückzahlung des Darlehens insstand gesetzt wird, anderweitig kann nach Lage der Verhältnisse nicht in Anspruch genommen werden. Die Gewährung von Darlehen ist beschrankt auf solche Personen und deren Hinterbliebene, welche vor dem Kriege im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Geschäftsbetrieb oder Beruf ausgeübt haben und durch den Krieg in Not geraten sind. Die Höhe des Darlehens soll in der Regel 3000 Mark nicht überschreiten. Die Rückzahlung der letzten Rate soll nicht über den Ablauf des zehnten Jahres, vom Ende des Kalenderjahres, in dem das Darlehen gewährt wird, an gerechnet, ansetzen dürfen.

Darlehenshilfskasse der Detailistenkammer.

Neue Rahenstr. 27/28, Fernspr. Elbe 5700-5709, 2592-2593.
 Beratungsstelle werktätig geöffnet von 9 bis 4 Uhr.
 Die Hilfskasse dient ausschließlich den gemeinnützigen Zwecken des Einzelhandels. Sie gewährt Darlehen an Einzelhändler, in der Regel jedoch nur soweit die Fortführung oder die Aufnahme eines selbständigen Geschäftsbetriebes oder Berufes ohne diese Hülfsleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur erfolgreichen Fortsetzung oder Aufnahme eines Betriebes Einzelhandlers gewährt werden, die der Hilfe würdig erscheinen, mindestens 2 Jahre im hamburgischen Staatsgebiet ansässig sind und während dieser Zeit zur Detailistenkammer beitragspflichtig waren. Die Beitragspflicht besteht jedoch nicht ein Recht auf Gewährung eines Darlehens.

Darlehenshilfskasse der Gewerbekammer.

Geschäftsstelle: Holstenwall 12, Gewerbehau, Zimmer 56, Fernspr. Merkur 990-997 Anschluss 18, werktätig geöffnet 11 bis 2 Uhr. Vors.: K. A. Gützknecht, M. J. B., stellvert. Vors.: Dr. Zinkelsen und Dr. jur. R. Johannes Meyer.
 Die Kasse bezweckt die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbetreibende oder deren Hinterbliebene, welche bis zum Ausbruch des Krieges im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Gewerbebetrieb ihrer Erwerbstätigkeit. Formulare sind abzurufen im Beratungsamt, Holstenwall 12, II, Zimmer 72, Beratungsamt und Einreichungsstelle der Gewerbekammer, Geschäftszimmer, Holstenwall 12, Gewerbehau, Zim. 72, geöffnet von 9 bis 4 Uhr. Besatzungsmittel erteilt in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, an denen Gewerbetreibende beteiligt sind, unentgeltlich Rat und Auskunft, insbesondere Streitigkeiten zu schlichten, notfalls ihre Erledigung durch Schlichtung herbeizuführen, sowie als Treuhänderin die Auseinandersetzung eines Schuldners mit der Gesamtheit seiner Gläubiger in die Wege zu leiten. Gleichzeitig ist eine Einreichungsstelle für Aufstände Gewerbetreibender errichtet.

Kirchen und Gotteshäuser.

Das Verzeichnis der Hauptpastoren, Pastoren, Bureaubeamten, Gemeindevorsteher und Kirchenvorsteher, siehe Abschnitt I unter Kirchen- und Kultuswesen.
 Ausführliche Beschreibung aller Kirchen siehe im Adressbuch 1920 Ergänzungen dazu 1921 und 1922.

Orgeln hamburgischer Kirchen

siehe ausführliche Beschreibung im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barnbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus zwei senatsmitgliedern, erwählten Mitgliedern und den Präsesidenten, zwölf von der Bürgerschaft der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgesetzt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu sezieren, sofern nicht bis mittags 12 Uhr aus dem Sarg entnommen worden ist. Die Leichen sind am morgigen Tag zu sezieren, sofern nicht bis mittags 12 Uhr aus dem Sarg entnommen worden ist.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Lohnmühlstr., enthält 200 Krankenbetten. Es besitzt: 1) drei Abteilungen für innere Kranke; 2) zwei Abteilungen für chirurgische Kranke; 3) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten; 4) eine gynäkologische Abteilung mit geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten; 6) eine Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut mit Abteilungen für physikalische Therapie; 8) ein pathologisches Institut mit einer für chirurgische Kranke, eine für Augenkrankheiten, eine für Ohren- und Nasenkrankheiten; in diesen wird von 11-1 Mittags unentgeltlich Kranken unentgeltlich Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Invasoren der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital, Baust. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinderheilstätte mit Borgfelde“ dem Allgemeinen Krankenhaus St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren sowie für 53 Säuglinge.

Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg sowie in der Kinderheilstätte Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 2½-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8-4 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 280 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, eine gynäkologische und Entbindungsabteilung, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, ein chirurgisches Ambulatorium, eine Abteilung für physikalische Therapie, ein Röntgeninstitut, ein pathologisches Institut, eine Abteilung für Physiologie, eine Abteilung für experimentelle Therapie, ein chemisches Institut, ein Institut für klinische Pharmakologie, ein zahnärztliches Institut, und eine Apotheke. Ausserdem besteht für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die öffentliche Besuchszeit ist Mittwochs und Sonntags v. 2½-4. Die Bureaus sind geöffnet von 8-1, die Kasse v. 10-2 Uhr.

Forschungs-Institute am Eppendorfer Krankenhaus.

1. Forschungs-Institut für klinische Pharmakologie, Leiter Prof. Dr. Sieburg.
 2. Krebsforschungsinstitut, Leiter: Dr. Bierich.
 Die vorgenannten Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Vereinbarung mit den betreffenden Institutsleitern Gelegenheiten wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Eppendorfer Krankenhauses Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

saats.

ten Jahren
 6 und am
 hafflichen
 Glaubens-
 1920 und

ber 1910

hieden.

850	1877
2,50	90,28
1,17	88,77
1,32	1,59
0,01	0,62
2,96	2,90
0,24	0,96
3,53	4,07
0,01	0,01

0,26 0,17

0,80 2,09

00,00 100,00

efälle

18	14
21,3	584
24,9	184
21,1	863
19,3	10158
18,3	8991
17,3	8798
16,3	9281
15,3	9285
14,3	9655
13,3	8601
12,3	375
11,3	470
10,3	5055
9,3	4298
8,3	1615
7,3	6883
6,3	4307
5,3	2348

18

21,3

24,9

21,1

19,3

18,3

17,3

16,3

15,3

14,3

13,3

12,3

11,3

10,3

9,3

8,3

7,3

6,3

5,3

4,3

3,3

2,3

1,3

0,3

0,2

0,1

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0